

Anhang Gewässerordnung:

Alle Mitglieder müssen sich an die hier vorgegebenen Regelungen und die allgemein gültigen Vorgaben der Gewässerordnung des Anglerbundes Ansbach e.V. halten. Vorort aufgestellte Beschilderungen sind zu beachten!

Parken, Befahren, Betreten:

Es ist zu beachten, dass viele Wege und Parkflächen nicht bei jeder Wetterlage und Jahreszeit, sowie nicht mit jedem Fahrzeug befahren bzw. genutzt werden können. Jeder hat Sorge zu tragen, anliegende Wiesen, Äcker, Wege und ausgewiesene Parkflächen nicht zu beschädigen. Jedes Mitglied ist für verursachte Schäden eigenverantwortlich und hat diese in Eigeninitiative zu beseitigen bzw. mit dem Geschädigten (Besitzer / Pächter der Wiese / des Weges / des Ackers) abzuklären.

Eine Duldung des Befahrens von Wegen und des Parkens auf Flächen durch den Anglerbund Ansbach e.V. beinhaltet keine Haftung des Vereins bei eventuellen Verstößen gegen andere Rechtsvorschriften (wie z.B. die Straßenverkehrsordnung)!

Verhalten an unseren Gewässern:

Alle Mitglieder haben sich ordentlich und ruhig zu verhalten. Lärmen, Radau und laute Musik sind aus Rücksicht auf Anwohner, Verpächter und andere Angler zu unterlassen. Partys und Feste unter Beteiligung vereinsfremder Personen sind verboten. An solchen Veranstaltungen beteiligte Mitglieder des Anglerbundes Ansbach werden hierfür haftbar gemacht. Vereinsfremde Personen sind auf das Verbot hinzuweisen. Über Partys und Trinkgelage vereinsfremder Personen an unseren Gewässern ist die Geschäftsstelle zu informieren (wann, wo, wenn möglich unter Angabe von beteiligten Personen und KFZ- Kennzeichen).

Grillen, Lagerfeuer, etc.:

Grillen und offenes Feuer im Wald und in unmittelbarer Nähe dazu (gesetzlich: < 100m) ist generell untersagt! Das Anlegen von Feuerstellen auf dem Boden ist verboten. Kleinere Lagerfeuer und Grillen in einer geeigneten Feuerschale oder einem Grill werden bei Einhaltung vernünftiger Abstände zum Wald geduldet. Hieraus resultierende Brandreste sind ordentlich zu löschen und mitzunehmen. Eine Entsorgung von Kohle und Asche in das Gewässer ist untersagt.

Die Einhaltung und Beachtung dieser Regelungen ist zwingend notwendig. Einige wenige Mitglieder, die sich an unseren Gewässern nicht gebührend verhalten, zwingen sonst die Verwaltung des Anglerbundes Ansbach, weiterreichende Verbote auszusprechen. Das liegt nicht im Interesse der Verwaltung und wird auch nicht der Wunsch aller Mitglieder sein !!!

**Anglerbund Ansbach e.V.
Die Verwaltung**

Kreutweiher (Hammerschmiedsweiher)

Naturschutzgebiet

besondere Regelungen beachten!

**Betreten und
Befahren des
Feldes verboten**

**Befahren und
Parken verboten**

**Befahren zum
Be- u. Entladen
erlaubt.
Parken auf dem
Weg und auf der
Wendeplatte ist
verboten**

**Parken erlaubt
StVO beachten**

**Parken nur innerhalb der
markierten Flächen erlaubt**

Angeln verboten



Unterer Brunnweiher (Brunnerweiher)



Wörnitz Teil 1

Parken möglichst nur auf der Grabenseite, den Durchgangsverkehr nicht behindern.

Beim Durchqueren der Wiesen unbedingt Flurschäden vermeiden. Immer den kürzesten Weg zum Wasser wählen!

Nur der Weg darf befahren werden.
"Wasserpfützenausweichen" durch die Wiese verboten

Uferbereich Schmalzmühle.
Befahren mit Fahrzeugen jeglicher Art verboten. Angeln im Rahmen des allgemein gültigen Uferbetretungsrechtes gestattet.



Wörnitz Teil 2

Befahren erlaubt
Weg nicht
zuparken!

Parken immer
auf der Seite
zur Hauptstraße

Befahren und Parken auf den Wiesen verboten!
Flurschäden sind unbedingt zu vermeiden.
Möglichst immer am Gewässer entlang laufen!

Befahren und Parken auf den Wiesen verboten!
Flurschäden sind unbedingt zu vermeiden.
Möglichst immer am Gewässer entlang laufen!

Befahren erlaubt
Weg nicht
zuparken!

Parken immer auf
der Grabenseite

